

Brambles

Umweltrichtlinie

Brambles Limited

Überarbeitet: 1. Januar 2020

Version 2.0

UMWELTRICHTLINIE

Immer mit Integrität und Respekt für die Allgemeinheit und Umwelt zu handeln ist einer der gemeinsamen Werte von Brambles. Brambles arbeitet nach dem Leitsatz „Zero Harm“, das heißt Vermeidung von Verletzungen und Umweltschäden. Unser Ziel ist die Bereitstellung innovativer, effizienter und nachhaltiger Geschäftslösungen im industriellen Dienstleistungsbereich. Wir verlangen von allen Mitarbeitern, aktives Interesse am Management von Umweltrisiken zu zeigen.

Als Mindestanforderung müssen sich sämtliche Brambles-Betriebe an alle relevanten Umweltgesetze und -vorschriften (**Umweltvorschriften**) halten. Die Mitarbeiter von Brambles müssen sich mit allen Umweltvorschriften, die ihre jeweiligen Arbeitsbereiche betreffen, vertraut machen. Brambles ergreift darüber hinaus Maßnahmen, damit Mitarbeiter Entwicklungen bei Umweltvorschriften Rechnung tragen und die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf betriebliche Abläufe beurteilen können.

Außerdem erwarten wir, dass alle Mitarbeiter folgende Grundsätze einhalten:

- Halten Sie die „Zero Harm“-Charta von Brambles ein, d.h. setzen Sie sich in unseren täglichen Abläufen für vernünftige Umweltschutzpraktiken ein und tragen Sie dazu bei.
- Verbessern Sie die Wirtschaftlichkeit unseres Rohstoff- und Energieverbrauchs zum Output.
- Minimieren Sie die jeweilige Erzeugung von Emissionen und Abfall.
- Entsorgen Sie unvermeidbaren Abfall auf verantwortungsvolle Weise.
- Minimieren Sie soziale Beeinträchtigungen wie z.B. Lärm und Verlust visueller Attraktivität.
- Reagieren Sie auf alle Umweltbedenken aus der Bevölkerung mit Integrität, Ehrlichkeit und Respekt.
- Nutzen Sie den Einfluss von Brambles in der Lieferkette, um Umweltbelastungen durch unsere Kunden zu minimieren.
- Wählen Sie Zulieferer aus, die aktives Interesse am Management von Umweltrisiken zeigen und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umgehen. Und:
- Fordern Sie unsere Auftragnehmer und Lieferanten dazu auf, sich an die gleichen Umweltmaßstäbe wie wir zu halten.

Brambles setzt Umweltleistungsziele und berichtet öffentlich über die Erreichung dieser Ziele. Von jeder Betriebseinheit wird erwartet, ordnungsgemäße Aufzeichnungen zu führen, Fortschritt zu überwachen und genaue Berichte über erreichte Leistungsziele abzugeben.

Jede Betriebseinheit ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Grundsätze zu gewährleisten; das gilt auch für Länder, die möglicherweise noch keine Umweltschutzgesetze erlassen haben. Die Manager müssen einen „Standortplan“ für das Risiko von Umweltrisiken für alle Standorte unter Ihrer Leitung zu erarbeiten. Diese Pläne müssen insbesondere folgende Elemente enthalten, falls zutreffend:

- Angemessene Eindämmung, Lagerung und Entsorgung von Abfall und anderen potentiell verunreinigenden Substanzen;
- Regelung und Überwachung von Luftemissionen, Abwasserabfluss und Abwassereinleitungen;
- Wirksamkeit von Auffangeinrichtungen für Waschanlagen und Regenwasser;
- Wartung und Überwachung von Treibstofflagertanks;
- Systeme zur Schadenseindämmung bei Unfällen wie z.B. Bränden, Betriebsstörungen und Fahrzeugzusammenstößen;
- Minimierung von Farbsprayemissionen;
- Lärm- und Staubverminderung;
- Konservierung visueller Attraktivität;
- Einhaltung behördlicher Anforderungen und Zulassungsbestimmungen; und
- Alle anderen öffentlichkeitssensiblen Umweltbelange.

Regelmäßige Umweltrevisionen werden zur Evaluierung der Einhaltung der Umweltvorschriften und der Umsetzung dieser Umweltrichtlinie durchgeführt. Vor dem Erwerb von Immobilien, einschl. Abschluss von Pachtverträgen, ist das Management außerdem gehalten, eine Umweltbetriebsprüfung vorzunehmen.

Detailliertere Umweltmaßnahmen und eine Vorlage für einen Umweltmanagementplan für Ihren Standort sind erhältlich beim Senior Vice President des Konzerns für Personalwesen.